



Einwohnergemeinde Gempen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokolle der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2022
3. Stiftung Brüggli Gempen
 - 3.1 Leistungsvereinbarung; Beschlussfassung
 - 3.2 Wiederkehrende Ausgaben:
Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Brüggli; CHF 40'000.-
4. Budget 2023
 - 4.1 Erfolgsrechnung
 - 4.11 Steuern und Gebühren:
 - a) **Steuerbezug:** natürliche Personen: 117 % der einfachen Staatssteuer; juristische Personen: 87 % der einfachen Staatssteuer
 - b) **Wasserzins:** pro Kubikmeter Wasser CHF 2.90, Grundgebühr pro Haushalt CHF 10.-, Miete Wasseruhr CHF 20.-, Schwimmbadgebühr pauschal CHF 100.-, **alle** zzgl. MwSt.
 - c) **Abwassergebühren:**
Anschlussgebühr pro m² ZGF: CHF 80.-,
Grundgebühr pro Wohneinheit: CHF 100.-,
Verbrauchsgebühr: CHF 1.50 pro Kubikmeter, **alle** zzgl. MwSt.
 - d) **Kehrichtgebühr:**
Grundgebühr: CHF 35.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb; Kehrichtsackvignette: **neu CHF 2.50/Stk.**, Containervignette: **neu CHF 58.-/Stk.**, Grüngutgebühr: CHF 17.-/volljährige Person und Gewerbebetrieb
 - e) **Verzugszinsen:** Steuern: **3 %** gemäss Kanton;
Gebühren: 5 % gemäss Gebührentarif Gempen
 - f) **Hundesteuer:** CHF 100.- pro Hund (Gemeindesteuer: CHF 60.-; kantonale Steuer gem. kantonalem Gebührentarif: CHF 40.-)
 - g) **Feuerwehr-Ersatzabgabe:** pro dienstpflichtige Person: 10 % der einfachen Staatssteuer, mind. CHF 20.-, max. CHF 400.-
 - h) **Teuerungsausgleich:** Lohnerhöhung 1,5 % (analog Kanton)
 - i) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die **Aufnahme von Fremdmitteln/ Darlehen** zu decken
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - a) OSZD; Investitionsbeitrag Anteil Gempen CHF 45'930.- (nur Kenntnisnahme)
 - b) Deckbelag Steinacker; Kreditantrag CHF 30'000.-
 - c) Deckbelag Thalmattweg; Kreditantrag CHF 45'000.-
 - d) Sanierung Leitsystem Wasserversorgung; Kreditantrag CHF 60'000.-
 5. Grundsatzentscheid; Tempo 30 auf Kantons- und Gemeindestrassen
 6. Postulate der SP Gempen
 - 6.1 Musischulkonzept
 - 6.2 Benutzung des Schulhausdaches zum Betreiben einer Solaranlage
 7. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates wie auch die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen liegen während der gesetzlichen Frist in der Gemeindeverwaltung auf. Das vollständige Budget sowie zusätzliche Unterlagen und Informationen können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle für die GV relevanten Unterlagen können ausserdem auf der Homepage www.gempen.ch abgerufen werden.

Im Namen des Gemeinderates
Die Gemeindepräsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung für das Budget 2023 laden wir Sie herzlich ein und geben Ihnen vorgängig zu den Traktanden einige Informationen:

Traktandum 3 Stiftung Brüggli Gempen
3.1 Leistungsvereinbarung; Beschlussfassung

An der Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 erhielt der Gemeinderat den Auftrag, gemeinsam mit dem Stiftungsrat der Stiftung Brüggli Gempen eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten.

Verfasst wurde die vorliegende Leistungsvereinbarung von einer Arbeitsgruppe bestehend aus drei Stiftungsratsmitgliedern und drei Gemeinderatsmitgliedern. Im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 14. September 2022 wurde der Entwurf interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern vorgestellt und anschliessend ohne Anpassungen im Stiftungsrat und im Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Stiftung Brüggli Gempen, betreffend die Kindertagesstätte Chinderpunkt, zu genehmigen.

Traktandum 3 Stiftung Brüggli Gempen
3.2 Wiederkehrende Ausgaben: Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Brüggli; CHF 40'000.-

In den vergangenen drei Jahren leistete die Einwohnergemeinde der Stiftung Brüggli bereits mehrmals Unterstützungsbeiträge in unterschiedlicher Höhe. Als Basis für weitere Unterstützungsbeiträge dient nun die Leistungsvereinbarung. Zudem zeigte der Stiftungsrat transparent auf, wie sich die Kosten für die Kindertagesstätte Chinderpunkt zusammensetzen, und dass die Stiftung Brüggli für deren erfolgreiche Weiterführung auf finanzielle Unterstützung seitens der Einwohnergemeinde angewiesen ist.

Der Unterstützungsbeitrag, welchen die Einwohnergemeinde ab 2023 während dreier Jahre an die Kindertagesstätte Chinderpunkt ausrichten wird, wird in der Leistungsvereinbarung unter Kapitel III, Ziff. 8, festgehalten. Vor Ablauf der dreijährigen Frist wird die Vereinbarung überprüft.

An der Budget-Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 wurde deutlich sichtbar, dass eine Kindertagesstätte im Dorf dem Bedürfnis eines beachtlichen Teils der Bevölkerung entspricht, weshalb der Gemeinderat die finanzielle Unterstützung des «Chinderpunkts» als gerechtfertigt erachtet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Stiftung Brüggli im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit CHF 40'000.- pro Jahr für die Dauer von 3 Jahren (2023–2025) zu unterstützen.

Traktandum 4 Budget 2023
4.11 Steuern und Gebühren; d) Kehrrechtgebühr

Die Firma Vogelsanger AG tätigt seit 1975 die Kehrrechtabfuhr für die Gemeinde Gempen. Anlässlich einer Kostenüberprüfung hat die Firma Vogelsanger AG festgestellt, dass es ihrerseits seit 1975 unterlassen wurde, die Entsorgungstarife anzupassen. Dies hat dazu geführt, dass die Einnahmen von der Gemeinde Gempen die Kosten der Firma Vogelsanger AG nicht mehr decken. Sie gelangte daher mit einer Tarifierung an den Gemeinderat.

Aufgrund dessen, dass der Vertrag und die Tarife der Kehrichtabfuhr seit 1975 nicht angepasst wurden und die Kosten für Treibstoff, Personal, Fahrzeuge etc. mittlerweile massiv gestiegen sind, bedeutet das, dass die heute marktüblichen Abfuhrkosten fast doppelt so hoch ausfallen wie diejenigen von 1975, von denen Gempfen bis heute profitieren konnte.

Unabhängig davon, welche Firma künftig die Abfallentsorgung in Gempfen ausführen wird, werden sich die Kosten dafür verteuern. Aufgrund dessen, dass die Kosten der Abfallentsorgung über eine Spezialfinanzierung geführt werden, muss diese durch die Einnahmen der Abfallmarken und der jährlichen Grundgebühr finanziert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Gebühr für Kehrichtsackvignetten von CHF 1.90 auf CHF 2.50 und für Containervignetten von CHF 44.- auf CHF 58.-. Die Grundgebühr wird nicht erhöht.

Traktandum 4 Budget 2023 4.1 Erfolgsrechnung
--

Überblick und Eintretensdebatte

Das Budget 2023 weist bei einem Ertrag von CHF 4'632'717.- und einem Aufwand von CHF 4'916'042.- einen **Aufwandüberschuss von CHF 283'325.-** aus.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Vorjahresbudget näher erläutert:

<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	-400'251	-394'936	-5'315

Der Nettoaufwand im Bereich Allg. Verwaltung ist mit CHF 400'251 um rund CHF 5'300 höher als im Budget 2022. Trotz der geringen Abweichung gegenüber dem Vorjahresbudget sind folgende Positionen bzw. Sachverhalte zu erwähnen: Projekt Zusammenlegung Zweckverbände Schulen bei der Exekutive (+CHF 10'000). Auslagerung der Gemeindeverwaltung nach Hochwald; Wegfall von Aufwandpositionen bei den Allgemeinen Diensten, welche zusammen rund CHF 179'000 betragen. Hingegen beträgt die Entschädigung an Hochwald für die Verwaltungsführung CHF 182'000.

<u>1 Öffentliche Sicherheit</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	-123'461	-122'346	-1'115

Im Bereich öffentliche Sicherheit ist der Nettoaufwand im Rahmen des Budgets 2022. Im Bereich Feuerwehr gibt es im Aufwand diverse Mehr- und Minderaufwendungen und die Feuerwehersatzabgaben konnten auch etwas höher budgetiert werden. Somit gibt es nur eine geringe Abweichung zum Vorjahresbudget.

<u>2 Bildung</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	-1'666'410	-1'422'870	-243'540

Im Bereich Bildung beträgt der Nettoaufwand CHF 1'666'410 und ist somit um rund CHF 243'500 höher als im Budget 2022. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Turnmaterial Primarschule (+CHF 9'000), Schuldgelder an OSZD (+CHF 23'230), Beitrag an Musikschule netto (-CHF 3'500), Ver- und Entsorgung Liegenschaften infolge höherer Stromkosten (+CHF 10'000), Baulicher Unterhalt Dritter (-CHF 26'000), Beitrag an den Zweckverband Primarstufe Dorneckberg netto (+CHF 227'404).

<u>3 Kultur/Sport/Freizeit</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	-35'450	-29'550	-5'900

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit ist der Nettoaufwand um CHF 5'900 höher als im Budget 2022. Die negativen Abweichungen betreffen vor allem die beiden Positionen «Unterhalt durch Dritte» und «Löhne Redaktion Wir Gempner».

<u>4 Gesundheit</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	-214'080	-157'780	-56'300

Der Nettoaufwand im Bereich Gesundheit ist mit CHF 214'080 um CHF 56'300 höher als im Vorjahresbudget. Die wesentlichen Abweichungen sind in den Positionen Beitrag an die stationären Pflegekosten (+CHF 23'200) sowie bei den Beiträgen an die ambulante Krankenpflege (+CHF 32'410) zu finden.

<u>5 Soziale Sicherheit</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	-818'781	-773'525	-45'256

Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit ist mit CHF 818'781 rund CHF 45'200 höher als im Budget 2022. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen zu finden: Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV (-CHF 5'850), Beitrag Sozialadministration (+CHF 51'530), Beitrag an Lastenausgleich (-CHF 25'140), Unterstützung «Chinderpunkt» Stiftung Brüggl (+CHF 40'000), Beitrag Mittagstisch Chinderpunkt Stiftung Brüggl (-CHF 8'000) und im Asylwesen (-CHF 7'050).

<u>6 Verkehr</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	-350'130	-338'938	-11'192

Der Bereich Verkehr weist gegenüber Budget 2022 einen Mehraufwand von rund CHF 11'200 aus. Mehraufwand ist in den Positionen Lohn Gemeindearbeiter inkl. Sozialleistungen (+5'880), Aus- und Weiterbildung Personal (+CHF 5'000), Betriebs- und Verbrauchsmaterial (+CHF 2'000), Ver- und Entsorgung Liegenschaften infolge höherer Stromkosten (+CHF 3'500) und Unterhalt Strassenbeleuchtung (+CHF 6'500) zu finden. Minderaufwand haben wir in den Anschaffungen Apparate, Maschinen, Geräte (-CHF 10'000). Bei den Einnahmen der internen Verrechnungen wurde das Budget 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der Jahresrechnung 2021 gegen oben angepasst.

<u>7 Umwelt/Raumordnung</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	-53'166	-48'413	-4'753

Im Bereich Umwelt und Raumordnung gibt es mit einem Nettoaufwand von CHF 53'166 eine negative Abweichung gegenüber Budget 2022. Einerseits haben wir eine positive Abweichung im Bereich Friedhof und Bestattungen; andererseits gibt es eine negative Abweichung im Bereich Raumordnung, welche vor allem durch die Sitzungsgelder für die Ortsplanungskommission entsteht.

<u>8 Volkswirtschaft</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	-15'148	-15'138	-10

Der Nettoaufwand des Bereichs Volkswirtschaft ist im Rahmen des Budgets 2022. Keine nennenswerten Abweichungen.

<u>9 Finanzen/Steuern</u>	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung
	3'393'552	3'226'176	167'376

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt CHF 3'393'552 und liegt somit rund CHF 167'400 höher als im Budget 2022.

Der Steuerertrag 2023 wurde mit dem Steuersatz von 117% für Natürliche Personen und mit einem Steuersatz von 87% für Juristische Personen berechnet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen 2020, 2021, 2022 und der Steuerprognosen des Kantons. Die grösste positive Abweichung ist im Finanzausgleich mit plus CHF 106'446 zu finden. Weitere positive Abweichungen finden wir in den beiden Positionen Einkommenssteuern natürliche Personen (+CHF 110'000), und Vergütungs- und Rückerstattungszinsen (-2'000). Negative Abweichungen sind in den Positionen Tatsächliche Forderungsverluste STE NP (+CHF 10'000), Eingang abgeschriebene Forderungen (-2'000), Einnahmen Quellensteuern und Restausgleichszahlung Frankreich (-CHF 14'000), Zinsen auf langfristigen Schulden (+CHF 21'000) und bei der internen Verzinsung der Spezialfinanzierung Abwasser (+CHF 8'700) zu finden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'325.- zu genehmigen.

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung

a) OSZD; Investitionsbeitrag CHF 45'930.- (Anteil Gempen; nur Kenntnisnahme)

Der Vorstand des Oberstufenzentrums Dorneckberg (OSZD) stellte anlässlich der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2022 fünf neue Kreditanträge über insgesamt CHF 367'000.-. Die Delegierten haben anlässlich der Delegiertenversammlung alle fünf Anträge bewilligt.

Sanierung Umgebung Abwartswohnung:

Für CHF 40'000.- wird die Umgebung der Abwartswohnung im Schulhaus saniert. Die Umgebung der Abwartswohnung ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Gehwegplatten müssen ausgebaut und neu verlegt werden. Die abgesenkte Böschung wird mit Natursteinen neu aufgebaut und die Rasenfläche instandgesetzt.

Installation Absturzsicherung:

Für CHF 120'000.- wird auf dem Schulhausdach eine Absturzsicherung installiert. Gemäss Bauarbeitenverordnung 2022 sind an Dachrändern ab einer Absturzhöhe von mehr als 2 m Massnahmen zu treffen, um Abstürze zu verhindern. Die Dachränder des OSZD sind alle über 3 m hoch und müssen nachgerüstet werden, damit zukünftige Reparatur- und Wartungsarbeiten SUVA-konform ausgeführt werden können.

Ersatz Ölheizung:

Für CHF 62'000.- wird die Ölheizung (Notheizung bei Ausfall der Schnitzelheizung) ersetzt. Die Ölheizung ist, wie die kürzlich ersetzte Hackschnitzelheizung, ebenfalls 25 Jahre alt und entsprechend technisch veraltet. Während des Ersatzes der Hackschnitzelheizung musste sie während der Bauphase den Heizbetrieb übernehmen. Dabei war sie sehr störungsanfällig und fiel mehrmals aus. Ersatzteile sind, wenn überhaupt, nur noch bedingt erhältlich.

Ersatz Laptop für Lehrpersonen:

Für CHF 45'000.- werden die Laptops der Lehrpersonen ersetzt. Gemäss ICT Konzept 2020 werden alle Lehrpersonen mit einem MacBook ausgerüstet. Die Arbeit mit dem MacBook hat sich mittlerweile im Kollegium als Standard durchgesetzt und bewährt. Die Lehrpersonen arbeiten aktuell mit den MacBooks aus dem Jahre 2015. Die Geräte werden jeweils nach 8 Jahren ersetzt. Die Anschaffung ist im Finanzplan abgebildet.

Sanierung Aussenanlage (Finanzbedarf 2023):

Eine Mehrheit der Delegierten hat dem Sanierungsprojekt der Aussensportanlage inkl. einer «Street Workout Anlage» auf dem Schulhausgelände im Rahmen von total CHF 1'440'000.- zuhanden einer Volksabstimmung zugestimmt. Für die Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen und die im 2023 zu erwartenden Vorbereitungs- und Planungsarbeiten werden CHF 100'000.- in die Investitionsrechnung 2023 aufgenommen.

Erläuterung Gemeinderat:

Die neu beschlossenen Investitionen über Total brutto CHF 367'000.- sowie der Restbetrag der im Jahre 2021 beschlossenen Sanierung der Schulhausfassade über CHF 600'000.- werden den Verbandsgemeinden gemäss §8 der Statuten weiterverrechnet. Dies bedeutet für die Gemeinde Gempen, nach Abzug der bereits geleisteten Akontozahlungen für die Fassade, einen Investitionsaufwand von CHF 45'930.- für das Jahr 2023.

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung
b) Deckbelag Steinacker; Kreditantrag CHF 30'000.-

Im Steinacker muss für die definitive Fertigstellung der Strasse noch ein Deckbelag aufgebracht werden. Um sicherzustellen, dass die Strasse für die nächsten Jahre in einem guten Zustand bleiben kann, möchte der Gemeinderat diese Fertigstellung mittels eines konventionellen Feinbelages nun vornehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbau eines konventionellen Deckbelags im Steinacker mit Kosten von CHF 30'000.- zu genehmigen.

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung
c) Deckbelag Thalmattweg; Kreditantrag CHF 45'000.-

Auch beim Thalmattweg fehlt der für die definitive Fertigstellung der Strasse erforderliche Deckbelag. Der Gemeinderat möchte den Thalmattweg inklusive Verbindungsweg zum Neumatterring mit einem konventionellen Feinbelag bzw. mit einem trittsicheren Belag im Verbindungsweglein versehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbau eines konventionellen Deckbelags im Thalmattweg inklusive Verbindungsweg zum Neumatterring mit Kosten von CHF 45'000.- zu genehmigen.

Traktandum 4.2 Investitionsrechnung
d) Sanierung Leitsystem Wasserversorgung; Kreditantrag CHF 60'000.-

Das derzeitige Leitsystem der Wasserversorgung ist nicht mehr fehlerfrei funktionsfähig. Updates werden nicht geliefert, weil die im Hintergrund laufende Datenverarbeitung nicht mehr bedient wird. Dies ist seit einigen Jahren bekannt; nun ist die Installation eines neuen Leitsystems definitiv notwendig. Es soll aus standardisierten Komponenten bestehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in Höhe von CHF 60'000.- für die Sanierung des Leitsystems Wasserversorgung gutzuheissen.

Traktandum 5 Grundsatzentscheid
Tempo 30 auf Kantons- und Gemeindestrassen

Gempens Verkehrsinfrastruktur entstand zu einer Zeit, als Gempfen ein landwirtschaftlich geprägtes Dorf mit 400 Einwohnerinnen und Einwohnern, wenig Durchgangs- und wenig Freizeitverkehr war. Seither hat sich die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt und der Freizeit- sowie Durchgangsverkehr haben massiv zugenommen.

Der Gemeinderat konnte während des Leitbild-Prozesses und generell in den vergangenen Jahren wahrnehmen, dass bei den Einwohnerinnen und Einwohnern ein deutliches Bedürfnis nach einer Entschleunigung und mehr Sicherheit besteht. Die Verkehrsinfrastruktur soll nicht in erster Linie auf den Freizeit- und Transitverkehr, sondern auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet werden. Damit soll nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Lebensqualität erhöht werden (Lärmreduktion).

Im August 2019 reichte die SVP Gempfen beim Gemeinderat ein Postulat ein. Darin beantragte sie u.a. eine Überprüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf allen Strassen innerhalb des Gemeindebannes auf 30 km/h.

Zudem stellte sie dem Gemeinderat die Frage, was er zu unternehmen gedenke, um die Verkehrssicherheit im Bereich der Hauptstrasse nachhaltig zu verbessern.

Das Postulat der SVP Gempen wurde im Juni 2020 von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt. Das hatte zur Folge, dass sich der Gemeinderat und eine von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit dem Thema Verkehr und insbesondere der Verkehrssicherheit auseinandergesetzt haben. Im Herbst 2021 machte der Gemeinderat im Zusammenhang mit den Mitwirkungsangeboten zum Räumlichen Leitbild eine Umfrage in der Bevölkerung mit der Frage, ob die Einführung von Tempo 30 im Dorfkern begrüsst würde. Die Fragen wurden von den Teilnehmenden grossmehrheitlich bejaht.

Im Räumlichen Leitbild wurde sodann im Leitsatz «Verkehrssicherheit» die Verbesserung der Situation insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger verankert. Zudem wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) beauftragt, eine Analyse durchzuführen. Deren technischer Bericht zeigt auf, dass an mehreren Stellen innerhalb des Dorfes dringender Handlungsbedarf besteht. Die Resultate der Arbeitsgruppe wurden am 24. Juni 2022 der Gemeindeversammlung präsentiert und das Postulat mit Verweis auf den BfU-Bericht und die Resultate der Arbeitsgruppe offiziell als erfüllt erklärt. Der Gemeinderat wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nun gilt, die geeignete Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen an einer der kommenden Gemeindeversammlungen zu beantragen.

Infolgedessen hat der Gemeinderat Gempen beim Amt für Verkehr und Tiefbau im Herbst 2022 per Antrag die Prüfung der Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Wohngebiet von Gempen verlangt. Umgekehrt setzt das AVT eine Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Einführung von Tempo 30 auf den angrenzenden Gemeindestrassen voraus.

Weiter hat der Gemeinderat im April 2022 eine Verkehrs- und Kostenanalyse durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG zum Thema 30 durchführen lassen. Diese zeigt, dass an allen gemessenen Stellen die Geschwindigkeit deutlich unter der zugelassenen Geschwindigkeit liegt. Durch die Einführung von Tempo 30 wird daher keine weitere wesentliche Reduktion der Geschwindigkeit oder des Lärms erwartet.

Eine Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen liegt in der Kompetenz der Einwohnergemeinde und könnte unabhängig vom Kanton umgesetzt werden. Ein Alleingang der Einwohnergemeinde wird jedoch gemäss der Schätzung von Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG allein für die Anpassungen der Strassenmarkierungen und die Beschilderung Kosten in der Höhe von mindestens CHF 55'000.- generieren. Bei einer gleichzeitigen Einführung auch auf der Kantonsstrasse (im Wohngebiet) würde sich dieser Betrag reduzieren, da der Kanton die Kosten für die Umsetzung auf seiner Strasse übernimmt. Bis spätestens 2024 ist der Kanton verpflichtet, auf einem grossen Teil der Kantonsstrasse im Wohngebiet einen Flüsterbelag einzubauen. Sinnvollerweise würde die neue Signalisation zur selben Zeit umgesetzt.

Stellungnahme Gemeinderat: Das Postulat der SVP verlangte vom Gemeinderat eine Überprüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Gemeindebanns. Dieser Aufforderung ist der Gemeinderat nachgekommen, indem er die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG beauftragte, die Verkehrssituation auf den Gemeindestrassen im Wohnbereich zu analysieren. Die in diesem Zusammenhang erfolgten Messungen ergaben ein unauffälliges Bild: Mit der Einführung von Tempo 30 ist keine signifikante Verkehrsberuhigung zu erwarten. Unabhängig von Tempo 30 würden zur Entschärfung der neuralgischen Punkte wahrscheinlich auch bauliche (verkehrstechnische) Massnahmen notwendig sein.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen und er anerkennt die Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung. Die neuralgischen Stellen befinden sich jedoch gemäss dem technischen Bericht der BfU vorwiegend auf der Kantonsstrasse (Haupt- und Liestalerstrasse). Eine Verbesserung der Gesamtsituation kann deshalb nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton erreicht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Grundsatzentscheid für oder gegen die Einführung von Tempo 30 auf den Kantons- und Gemeindestrassen im Wohngebiet zu erhalten.

Traktandum 6 Postulate der SP
6.1 Musikschulkonzept

Die SP Gempen fordert vom Gemeinderat in einem Postulat, dass er «prüft, ob Gempner Kinder bei der Musikschule benachteiligt sind im Vergleich mit den anderen Dorneckberggemeinden» und begründet, was die allfälligen Gründe sind.

Als Begründung führt die SP aus, dass Musikunterricht nachhaltig die positive Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen fördere. Somit sei das Geld sehr gut investiert. Kinder aus Gempen würden im Vergleich mit Hochwald, Nuglar-St. Pantaleon oder Dornach in den Möglichkeiten der Musikförderung seitens der Einwohnergemeinde Gempen benachteiligt. Die Kosten seien ungleich höher, weshalb Familien ihre Kinder aus Kostengründen nicht zum Musikunterricht senden könnten. Ein Kind aus Gempen dürfe nicht benachteiligt werden, nur weil es in Gempen wohne.

Die SP würde eine gemeinschaftlich erarbeitete Lösung mit den Nachbargemeinden begrüßen.

Stellungnahme Gemeinderat:

Der Gemeinderat steht einer Prüfung offen gegenüber.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat «Musikschulkonzept: Prüfung einer Benachteiligung der Gempner Kinder bei der Jugendmusikschule im Vergleich mit den anderen Dorneckberggemeinden» erheblich zu erklären.

Traktandum 6 Postulate der SP
6.2 Benutzung des Schulhausdaches zum Betreiben einer Solaranlage

Die SP Gempen fordert vom Gemeinderat mittels Postulat, dass dieser «Möglichkeiten der Nutzung des Schulhausdaches zum Betreiben einer Solaranlage» prüfen soll. Zudem soll der Gemeinderat prüfen, «ob die Einwohnergemeinde Gempen das Solardach selber betreibt, es anderen vermietet oder das Dach Dritten für die Erstellung einer Solaranlage zur Verfügung stellt. Allenfalls könnte sich daraus eine ortsansässige Genossenschaft von Gempner Einwohnern bilden.».

Als Begründung führt die SP Gempen auf, dass die allgemeine Energieknappheit nach Lösungen verlange und Gempen anhand der finanziellen Möglichkeiten hierzu einen sinnvollen Beitrag leisten könne. Ausserdem sei die Investition mittelfristig gewinnbringend.

Stellungnahme Gemeinderat:

Aufgrund möglicher zukünftiger Strommangellagen und geänderter Bedingungen auf dem Strommarkt, die eine Investition in Solaranlagen aktuell wieder attraktiver machen (z.B. steigende Netzeinspeisevergütungen), erachtet der Gemeinderat das Anliegen der SP Gempen als prüfenswert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat «Solaranlage: Prüfung von Möglichkeiten der Nutzung des Schulhausdaches zum Betreiben einer Solaranlage» erheblich zu erklären.

Gempen, im November 2022

Der Gemeinderat Gempen